

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 42/0029/WP16
Federführende Dienststelle: Volkshochschule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	11.08.2011
		Verfasser:	
Verlegung von Stolpersteinen Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig Volkshochschule Aachen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.09.2011	BSTVH	Kenntnisnahme	
12.10.2011	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen

“ sowie für die evtl. Assistenz bei der Verlegung durch den

Volkshochschule nimmt gemäß § 11 Abs. 6 der Satzung für
tungsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt
vorliegenden Antrags einen „Stolperstein“ vor dem letzten
es Aachener Bürgers Josef Müller, Jülicher Str. 2, in Aachen
g verlegen zu lassen.

ses Theater und Volkshochschule beschließt der Rat der
Stadt Aachen gemäß § 12 der Satzung für die Volkshochschule Aachen, im Sinne des vorliegenden
Antrags einen „Stolperstein“ vor dem letzten bekannten selbst gewählten Wohnsitz des Aachener
Bürgers Josef Müller, Jülicher Str. 2, in Aachen durch den Kölner Künstler Gunter Demnig verlegen
zu lassen.

Der Antrag ist somit als erledigt zu betrachten.

Philipp
Oberbürgermeister

Rombey
Stadtdirektor

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 17. Januar 2007 hat der Rat der Stadt Aachen beschlossen, dass die Stadt Aachen sich an dem Projekt „Stolpersteine“ in der Form beteiligt, in dem die eingehenden Anträge auf Verlegung von „Stolpersteinen“ zur Weiterbearbeitung an die Volkshochschule Aachen geleitet werden. Vor der Verlegung von „Stolpersteinen“ sollte jeweils die Zustimmung des Rates der Stadt eingeholt werden.

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 12.03.2011 unter Schilderung der Einzelheiten den Antrag gestellt, einen „Stolperstein“ vor dem letzten bekannten selbst gewählten Wohnsitz des Aachener Bürgers Josef Müller, Jülicher Str. 2, in Aachen durch den Kölner Künstler Gunter Demnig verlegen zu lassen.

Die Weiterbearbeitung des Antrags durch die Volkshochschule Aachen hat zu dem Ergebnis geführt, dass die in der Sitzung des Rates der Stadt am 17.01.2007 beschlossenen Voraussetzungen zur Verlegung eines „Stolpersteines“

- ein „Stolperstein“ kann nur gelegt werden, wenn eventuell noch lebende Angehörige damit einverstanden sind;
- Ort und Schicksale der Opfer müssen überprüft und belegt sein;
- „Stolpersteine“ sollen nicht an Orten installiert werden, an denen eine Gedenktafel der „Wege“ vorgesehen bzw. angebracht ist;
- Anträge auf „Stolpersteine“ sollten an das Projekt „Wege gegen das Vergessen“, d.h. an die Volkshochschule Aachen, geleitet und von dort bearbeitet werden;

vorliegen.

Anlage/n:

Antrag 12.3.2011